

Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Center for InterAmerican Studies (CIAS) der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie sowie der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. April 2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 26 Abs. 3 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 574), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Bielefeld die nachstehende Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Center for InterAmerican Studies (CIAS) vom 15. Dezember 2010 beschlossen:

Artikel I:

Appendix:

Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter der Universität Bielefeld in das Steering Committee des Maria Sybilla Merian Centers for Advanced Latin American Studies in the Humanities and Social Sciences (CALAS)

Präambel

Die Gründung des Maria Sybilla Merian Centers for Advanced Latin American Studies in the Humanities and Social Sciences (nachfolgend CALAS) beruht auf der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), ein Maria Sibylla Merian Centre auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften einzurichten, welches an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in einem Land der Region Lateinamerika angesiedelt ist. Ziel ist es, ein sichtbares Zentrum für den fachlichen Austausch zwischen den Partnerländern zu errichten, internationale Spitzenforschung durchzuführen und damit zur Verbesserung von Forschungsbedingungen für den internationalen wissenschaftlichen Nachwuchs beizutragen. Die Universitäten Bielefeld, Kassel, Hannover und Jena haben die Ausschreibung dieses Projektes im Februar 2017 gemeinsam gewonnen. Als Hauptsitz wurde der Projektpartner Universität Guadalajara (Mexiko) ausgewählt. Als Regionalzentren des CALAS in Lateinamerika fungieren die Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (FLACSO, Sitz Quito, Ecuador); die Universidad de Costa Rica (UCR, Sitz San José, Costa Rica); sowie die Universidad Nacional de General San Martín (UNSAM, Sitz Buenos Aires, Argentinien). Nach dem Directory Board ist das Steering Committee das wichtigste Gremium des CALAS. Das Steering Committee setzt sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der am CALAS beteiligten Standorte in Deutschland und Lateinamerika zusammen. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von den am Verbund beteiligten Universitäten ausgewählt und entsandt. Die Universität Guadalajara ernennt drei Vertreterinnen oder Vertreter, die Universitäten Bielefeld und Kassel jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter und die Universitäten Hannover und Jena sowie die Regionalstandorte des CALAS jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter. Der vorliegende Appendix dient dazu, das Verfahren festzuhalten, wie die beiden Mitglieder der Universität Bielefeld für das Steering Committee des CALAS gewählt werden.

§ 1

Stellung des CALAS innerhalb der Universität Bielefeld

Für die Universität Bielefeld wird das CALAS über das Center for InterAmerican Studies (nachfolgend CIAS), eine fakultätsübergreifende, interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie sowie der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld, koordiniert.

§ 2

Wahl der Mitglieder des CALAS-Steering Committee

Der Vorstand des CIAS wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität Bielefeld, die Mitglied des CIAS sind, zwei Vertreterinnen oder Vertreter in das Steering Committee des CALAS. Die Wahl beider Vertreterinnen oder Vertreter des Steering Committee des CALAS erfolgt in einem Wahlgang. Die Wahl erfolgt geheim. Jedes Vorstandsmitglied hat zwei Stimmen, die nicht kumuliert werden können. Bei einem Patt erfolgen Stichwahlen zwischen den betroffenen Kandidaten oder Kandidatinnen.

Die Amtszeit der gewählten Vertreterinnen oder Vertreter der Universität Bielefeld im Steering Committee des CALAS beträgt in der Regel drei Jahre. Wiederwahl ist möglich

§ 3

Zielsetzung

Das CALAS hat als Center for Advanced Latin American Studies das Ziel, sozial- und geisteswissenschaftliche Themen mit hoher Relevanz in Lateinamerika in historischer, exemplarischer und systematischer Weise wissenschaftlich und transregional im Bereich der fortgeschrittenen Studien zu bearbeiten. Darüber hinaus will das CALAS in Lateinamerika Impulse für die Etablierung einer neuen Forschungslandschaft von Centers for Advanced Studies geben und so den Raum bieten für eine neue transregional und dialogorientierte Forschergeneration auf internationalem Spitzenniveau.

Durch seine Aktivitäten will das CALAS zusätzlich die an den beteiligten deutschen Universitäten vorhandene Expertise zu Lateinamerika in den Geistes- und Sozialwissenschaften bündeln, problemorientiert fokussieren und erweitern. Auf diese

Weise sollen die institutionellen Rahmenbedingungen für die deutsche Lateinamerika-Forschung verbessert werden. Dazu haben die Vertreterinnen oder Vertreter der Universität Bielefeld im Steering Committee des CALAS, die Aufgabe die Interessen der Universität Bielefeld und des CIAS im CALAS zu vertreten.

§ 4 Berichtspflicht

Die gewählten Bielefelder Mitglieder des CALAS-Steering Committees informieren den Vorstand des CIAS mindestens einmal pro Jahr über die Tätigkeiten und Entwicklungen des CALAS.

Artikel II:

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenzen der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 23. Januar 2019 und der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 6. Februar 2019.

Bielefeld, den 1. April 2019

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer